

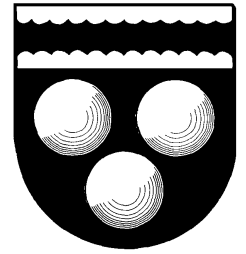


Mitteilungsblatt

der

Gemeinde Allmendingen

mit den Teilorten Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen, Niederhofen
und der



Gemeinde Altheim

Herausgeber: Bürgermeisteramt Allmendingen

Druck: URBAN Amtsblatt-Verlag GmbH · Postfach 40 62 · 89030 Ulm-Donautal · Tel. 94 59 - 686 · Fax: 45 824

E-Mail: uav@swp.de, Internet: www.urban-verlag.de

46. Jahrgang

Freitag, den 23. Januar 2015

24/Nr. 04



Kinderkino
Allmendingen

Pünktchen und Anton



Pünktchen heißt eigentlich Luise Pogge und ist die Tochter eines vielbeschäftigten Herzchirurgen, der wenig Zeit für seine Familie hat. Obwohl Pünktchen aus reichem Hause stammt, ist sie überhaupt nicht verwöhnt: Sie hat ein großes Herz und für ihren Freund Anton gäbe sie das letzte Hemd. Anton lebt allein mit seiner kranken Mutter, um die er sich rührend kümmert. Er kocht, macht den Haushalt und damit sie ihren Job nicht verliert - arbeitet nach der Schule heimlich in der Eisdielen, in der die Mutter angestellt ist. Seine Leistungen haben deshalb in der Schule nachgelassen und im Mathematikunterricht schläft er sogar ein.

Pünktchen will ihm unbedingt helfen, aber die Eltern haben kein Ohr für ihre Sorgen, meinen gar, das Sozialamt könne sich um Anton und seine Mutter kümmern. So schmiedet Pünktchen einen Plan und verdient sich heimlich etwas Geld als Straßenmusikerin im Bettlerlook. Als ihre Eltern davon erfahren und Anton einen Einbruch im Hause Pogge verhindern hilft, kümmern sie sich um das Anliegen ihrer Tochter und helfen Anton und seiner Mutter. Und schließlich verbringen beide Familien die Ferien gemeinsam an der Nordsee.

Donnerstag 22.01.2015

Frei ab 0 Jahren

BIF-Empfehlung: ab 8 Jahren

Bürgerhaus: 15:45 Uhr

Dauer: 105 Minuten + 10 Minuten Pause

Eintritt: 1,50 €

BITTE SITZKISSEN MITBRINGEN

Veranstalter: Gemeindeförderung Allmendingen

Finanzielle Unterstützung erhalten wir vom Gewerbe und Handelsverein, der Gemeinde, sowie einigen Allmendinger Vereinen.



Allgemeines

Hinweise zum Nachtumzug am 31.01.2015

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Narrenzunft Allmendingen Zigeunergruppe e.V. am 31.01.2015 ab 18:00 Uhr wieder den Nachtumzug.

Wir bitten um Verständnis, dass aus diesem Grund verschiedene Straßen für den **Verkehr voll gesperrt** werden müssen, bzw. mit Behinderungen zu rechnen ist.

Die **Riedäckerstraße** (Neuanbindung) sowie die **Marienstraße** werden **ab ca. 16:00 Uhr** bis in die frühen Morgenstunden für den **Verkehr voll gesperrt!**

Im **Aufstellungsbereich** (An der Weide, Wiesenweg, Fliederweg, Hopfenweg, Schmiechstraße und Südring) muss **ab ca. 17:00 Uhr mit Sperrungen und/oder Behinderungen** gerechnet werden.

Die **Umzugsstrecke** (ab Einmündung Wiesenweg in die Kleindorfer Straße, die Kleindorfer Straße sowie die Marienstraße) wird **ab ca. 17:30 Uhr** für die Dauer des Umzuges für den **Verkehr voll gesperrt**.

Umleitung für die Bewohner im Bereich „Büchel“ und „Umenlauh“

Wer während des Nachtumzugs mit dem PKW aus Allmendingen hinausfahren möchte, sollte folgende Umleitungsstrecke benutzen:

- vom „Umenlauh“ am Recyclinghof vorbei über den Mittelriedweg zur B 492
- vom Querqueviller Ring über Steigle, Bergstraße, am Recyclinghof vorbei über den Mittelriedweg zur B 492
- die Bewohner vom „Büchel“ können über den Schwimmbadweg und die Kleindorfer Straße abfahren

Parken im Bereich Bahnhof- und Ladestraße

Da die Bahnhofstraße sowie die Ladestraße entlang der Bahngleise am Nachtumzug unbedingt als Parkmöglichkeiten für die Busse benötigt werden, müssen diese Flächen freigehalten werden!!

Wir bitten Sie, an diesem Wochenende dort keine Fahrzeuge bzw. Geräte oder Sonstiges abzustellen!

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis!

Bürgermeisteramt

Shuttleverkehr zum Nachtumzug in Allmendingen

Auch dieses Jahr gibt es wieder einen Shuttleverkehr für den Allmendinger Nachtumzug am 31.01.2015.

Es gibt eine **Linie 1 (Hochsträß)** mit Halt in den Orten Schwörzkirch, Niederhofen, Pfraunstetten, Hausen und Altheim und eine **Linie 2 (Alb)** mit Halt in den Orten Weilersteußlingen, Ennahofen und Grötzingen.

Der Fasnetsbus wird pro Person und Fahrt für 2,00 € angeboten! Die Firma Bayer fährt die Linie 1 und die Firma Rösch die Linie 2! Es gibt eine Hinfahrt zum Nachtumzug und vier Rückfahrten zu unterschiedlichen Zeiten in die Ortschaften.

Die Rückfahrt der Linie 1 endet in Ehingen am Busbahnhof, die Rückfahrt der Linie 2 in Schelklingen am Bahnhof.

Die Abfahrt in Allmendingen ist für beide Linien die Haltestelle an der Hauptstraße gegenüber Getränke Fuchs.

Die Busse fahren zu folgenden Zeiten:

Linie 1 (Hochsträß)

	Hinfahrt	Rückfahrten			
		22:05	1:05	2:05	3:24
Ehingen, Busbahnhof	—	↑			
Hausen o.A., HST	17:10	21:58	0:58	1:58	3:14
Niederhofen, Ortsstraße	17:20	21:48	0:48	1:48	3:04
Pfraunstetten	17:23	21:43	0:43	1:43	3:01
Schwörzkirch, HST	17:25	21:40	0:40	1:40	2:58
Altheim, HST	17:30	21:35	0:35	1:35	2:54
Allmendingen, HST Rathaus	17:35	21:30	0:30	1:30	2:48
Allmendingen, HST Schule	—	—	—	—	2:45

Linie 2 (Alb)

	Hinfahrt	Rückfahrten			
		22:08	1:08	2:08	3:25
Schelklingen, Bahnhof	—	↑			
Grötzingen, HST	17:17	21:48	00:48	01:48	03:06
Weilersteußlingen, HST	17:19	21:48	00:48	01:48	03:04
Ennahofen, HST	17:25	21:40	00:40	01:40	02:40
Allmendingen, HST Rathaus	17:35	21:30	00:30	01:30	02:48
Allmendingen, HST Schule	—	—	—	—	02:45

Die letzte Rückfahrt der beiden Busse startet an der Haltestelle Schule (2.45 Uhr). Danach wird die Haltestelle an der Hauptstraße angefahren (2.48 Uhr).

Beratung der gesetzlichen Rentenversicherung in der Gemeinde Allmendingen



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungsfragen

Datum: 04. Februar 2015

Uhrzeit: 08.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr

Ort: Rathaus

Zimmer: Trauzimmer

Terminvereinbarungen empfohlen unter:
07391/7015-13

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen mit.



Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am Montag, 26. Januar 2015, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses

statt. **Beginn: 16:00 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2014
2. Bekanntgaben

Nichtöffentliche Beratung

Heinz Seiffert
Landrat

Pressemitteilung Nr. 16/2015

Terminänderung bei Lehrgang für Privatwaldbesitzer

Der Lehrgang **WF-0815 Holzrücken im Privatwald**, ursprünglich ausgeschrieben für den Termin 12. bis 13.03.2015 muss leider verlegt werden auf den **neuen Termin 30.11. bis 02.12.2015**. Die Lehrgangsdauer beträgt drei Tage, wie in den Jahren zuvor. Wir bedauern diese unumgängliche Terminänderung und bitten die Interessierten, sich bis ca. vier Wochen vor dem neuen Termin anzumelden.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22,
89551 Königsbronn, Tel: 07328/9603-13, Fax: 07328/9603-44,
E-mail: fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2,
76131 Karlsruhe, Tel: 0721/926-33 91, Fax: 0721/926-62 97,
E-mail: fbz.karlsruhe@forst.bwl.de

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Forst, Naturschutz / Pressestelle

Pressemitteilung Nr. 12/2015

Am 29. Januar in Ehingen-Berg: Fachtagung für Milchviehhalter

Die Vereine landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Alb-Donau-Ulm und Münsingen, der Milchviehberatungsdienst Reutlingen/Ulm und die Landratsämter Alb-Donau-Kreis und Reutlingen veranstalten am **Donnerstag, den 29. Januar 2015 ab 10 Uhr im Landgasthof „Rose“, Ehingen-Berg** ihre traditionelle ganztägige Fachtagung für Milchviehhalter.

Mit dem Auslaufen der Milchquotenregelung hat sich die Situation am Milchmarkt gravierend verändert. Vieles spricht dafür, dass die erzeugte Milchmenge zunehmen und die Vermarktung schwieriger werden wird. Gerade im kleinstrukturierten Südwesten wird vieles von den politischen Rahmenbedingungen abhängen. Deshalb darf man gespannt sein auf den Vortrag von Ministerialdirektor Wolfgang Reimer vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Stuttgart, der zum Thema „Hat die Milchviehhaltung in Baden-Württemberg noch eine Zukunft?“ spricht. Die geänderten Rahmenbedingungen bringen es mit sich, dass jeder Milchviehhalter seinen Betrieb noch genauer betriebswirtschaftlich durchleuchten und optimieren muss. Hierbei ist die Betriebszweigauswertung ein wichtiges Hilfsmittel. Frank Gräter von der LEL Schwäbisch Gmünd erläutert, wie man „mit Hilfe der Betriebszweigauswertung Defizite erkennen und Reserven nutzen“ kann.

Der Start in die Laktation stellt für Milchkühe eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund einer hohen Milchleistung besteht die Gefahr, dass sie in eine Energieunterversorgung geraten. Die Fütterung muss deshalb laufend überprüft und angepasst werden. Der bekannte Referent Professor Dr. Leonhard Durst von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf behandelt das Thema:

„Fütterung in der Frischlaktation – was ist zu beachten?“.

Im letzten Vortrag stellt Norbert Beck aus Weikersheim seinen Milchviehbetrieb „Hof Aischland“ vor. Die Kooperation der Familien Beck und Stolz bewirtschaftet gut 200 Hektar. Im neu erbauten Stall, für den die Betriebsgemeinschaft im Jahr 2013 mit dem Tierschutzpreis Baden-Württemberg ausgezeichnet wurde, stehen 275 Milchkühe.

Die Jungviehaufzucht erfolgt teilweise im Altgebäude, teilweise ist sie ausgelagert. Gemolken wird im Melkkarussell. Ein weiteres Standbein ist die 75 kW - Biogasanlage. Norbert Beck ist zudem als Nebenlehrer an der landwirtschaftlichen Berufsschule tätig.

Zu dieser Tagung sind alle Interessenten herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Blickpunkt Brot: Landratsamt Alb-Donau-Kreis bietet Lehrerfortbildung an

Im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) findet am 12. März 2015 von 15 bis 18 Uhr im Landratsamt, Schillerstraße 30 in 89077 Ulm, eine Lehrerfortbildung zum Thema Brot statt. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Brot hat kaum wie ein anderes Lebensmittel jede Menge für Auge, Nase und Geschmack zu bieten. Auch für Kinder ist ein Tag ohne Brot nicht vorstellbar. Es bietet zahlreiche Möglichkeiten für handlungs- und kompetenzorientierten Unterricht.

Die Fortbildung bietet Fachinformationen zu Getreide, Mehl und Brot. Erprobte Unterrichtskonzepte und eine Brot-Lernwerkstatt, erarbeitet von BeKi und den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg, Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd werden vorgestellt.

Anmelden kann man sich beim Fachdienst Landwirtschaft im Landratsamt Alb-Donau-Kreis unter ernaehrung@alb-donau-kreis.de oder telefonisch 07 31 / 1 85-31 74. Dort gibt es auch weitere Informationen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Landwirtschaft / Pressestelle

Regierungspräsidium Tübingen PRESSEMITTEILUNG Januar 2015

Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 2015

Für 2015 sind wieder Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft geplant. Seit Oktober 2014 ist das Regierungspräsidium Tübingen landesweit für die Zulassungen und Prüfungsorganisation der Meisterprüfungen in der Hauswirtschaft zuständig. Zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat.

Auch wer eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist, die wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Meisters/einer Meisterin hat, oder wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen kann, dass er die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, kann an der Prüfung teilnehmen. Genaue Informationen gibt es auf der Internetseite www.rp.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik „Ausbildung / Hauswirtschaft“. Dort steht auch das Anmeldeformular zum Download bereit. Anmeldungen sind im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bis **spätestens 30. März 2015** und im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bis **spätestens 12. Juni 2015** beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 31, einzureichen.



Volkshochschule Allmendingen

Auch im Internet unter:

www.allmendingen.de

Noch freie Plätze

Anmeldungen

im Rathaus Zi. 6, Tel. 07391 / 7015 – 13
oder per E-Mail (je nachrangig) unter:

vhs@allmendingen.de

Informationen und Anregungen

Claudia Ströhle, Tel. 07394/1690

60. TÖPFERN FÜR ERWACHSENE II FRÜHLINGSGEFÜHLE...

Wir fertigen neue Dekogegenstände für Haus und Garten. Bringen Sie einfach Ihre eigenen Ideen mit – wir setzen sie dann gemeinsam um.
Renate Gaissmaier

Sa. 07. Februar 2015, 10.00 - 17.00 Uhr
Sa., 07. März 2015, 10.00 - 13.00 Uhr
Schule, Tonraum, 28€ + Materialkosten

51. TANZEN – OFFENER ÜBUNGSABEND Für Standard und Latein

Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre einmal erlernten Schritte und Figuren selbst auszuprobieren und einzuüben.

Maria Haug

Freitag, 13. Februar 2015, 20.00-21.30 Uhr
Bürgerhaus, Saal, 2,50€

81. VEGETARISCHE GERICHTE AUS DEM WOK

Gesunde Gerichte mit Gemüse, Sojaprodukten, indischem Käse und Nüssen werden vorbereitet und im Wok gebraten und gekocht. Als Beilage gibt es Basmati-Reis aus Indien und Mie-Nudeln aus China.

Pakwipa Strahl

Fr., 13. Februar 2015, 18.00-22.00 Uhr
Schulküche, 12€

Kopier- und Lebensmittelkosten (ca. 10€)

61. STRICK-CAFÉ

Wir treffen uns bei einer Tasse Kaffee oder Tee um dann unter Anleitung zu stricken. Oft gibt es Fragen zu Mustern, zur Zu- und Abnahme oder es gelingt die Ferse beim Sockensstricken nicht so recht. Es gibt viele Tipps und Tricks, und wir helfen gerne weiter. Auch Anfänger, die erst noch Stricken lernen möchten, sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie!

Sigrd Christ, Renate Gaissmaier

6 mal, 14-tägig, donnerstags 18.30-20.30 Uhr
19.02., 05.03., 19.03., 16.04., 30.04., 21.05.15
Schule, Nebenraum Küche
31€

KINDER – KINO

PÜNKTCHE UND ANTON

Ab 8 Jahren

Donnerstag, 22. Januar 2015, 15.45 Uhr

Bürgerhaus, Saal

105 Minuten + 10 Min. Pause

Bürgerhaus, Saal, 1,50€

114. WIR BACKEN FINGERFOOD

Ab 8 Jahre

Quark-Öl-Teig ist ein schnell herzustellender gelockerter Knetteig. Daraus lassen sich köstliche Sachen backen. Wir probieren die herzhafte, sowie die süße Variante aus.

Heidi Dittrich

Fr. 06. Februar 2015, 15.45-18.00 Uhr

7€ + Lebensmittelkosten (ca. 2€)

45. TANZ – TAG I MEDITATIVER TANZ

Fühlen Sie sich eingeladen zu einem besonderen Tag nur für Sie selbst und Ihre Seele – zu einer kleinen Auszeit vom Alltag.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich

Sigrd Gron

Samstag, 7. Februar 2015, 10.00-17.00 Uhr

Bürgerhaus, Saal

25€ (Mind. 10 Teilnehmer)

Gas-Störungsdienst

Tel. 0800 / 0 82 45 05 (gebührenfrei)

Notdienste



Arzt:

Einheitliche Notrufnummer: **0180 / 1 92 92 35**

Kinderarzt:

Gemeinsame Notrufnummer: **0180 / 1 92 93 43**

HNO:

einheitliche Notrufnummer **0180 / 1 92 93 47**

Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: **01805 / 911 601**

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110
Nur Krankentransporte 0731 / 19222

Hospizgruppe

Einsatzleitung: Tel. **0172 / 4 21 81 94**

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805/002963

Ansage der dienstbereiten Apotheken

Sa., 24.01.	7-Schwaben-Apotheke Laupheim Tel. 07392 / 16 80 70, Linden-Apotheke am Sternplatz Tel. 07391 / 55 11
So., 25.01.	Apotheke Dr. Mack Rottenacker Tel. 07393 / 41 11, St. Martins-Apotheke Allmendingen Tel. 07391-10 00
Mo., 26.01.	Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein Tel. 07391 / 7 02 60, Löwen-Apotheke Erbach Tel. 07305 / 73 23
Di., 27.01.	Neue Apotheke Laupheim Tel. 07392 / 60 22, Rats-Apotheke Ehingen Tel. 07391 / 87 77
Mi., 28.01.	Apotheke Dr. Mack am Marktplatz Tel. 07393 / 9 11 40, Löwen-Apotheke Oberdischingen Tel. 07305 / 65 70
Do., 29.01.	Kronen-Apotheke Laupheim Tel. 07392 / 83 48, Marien-Apotheke Ehingen Tel. 07391 / 62 50
Fr., 30.01.	Bogenschütz-Apotheke Munderkingen Tel. 07393 / 33 03, Schloss-Apotheke Erbach Tel. 07305 / 60 33

Tierärztlicher Notdienst

Tierarztpraxis Kay

Ambulanter o. stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung
 Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen, Tel. 0 73 94 / 24 55 85

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis

Alfred Maier & Dr. Martin Knodel

Bei Notfällen immer erreichbar

Hechtstraße 21, 89584 Ehingen, Tel. 0 73 91 / 5 27 92



Nutzen Sie unsere
Beratungsstelle

Blaubeuren

Gesundheitszentrum
 Blaubeuren
 Ulmer Straße 26
 89143 Blaubeuren
 Georg Hafner
 Hildegard Häberle
 ☎ (07344) 170-6110

Blaustein

Seniorenzentrum
 Blaustein
 Boschstraße 6
 89134 Blaustein
 Georg Hafner
 Svetlana Petkovic
 ☎ (07304) 9 28 30 999

Ehingen

Gesundheitszentrum
 Ehingen
 Spitalstraße 29
 89584 Ehingen
 Georg Hafner
 Elke Petersen-Elpers
 ☎ (07391) 586-5586

Erbach

Seniorenzentrum
 Erbach
 Brühlstraße 21
 89155 Erbach
 Georg Hafner
 ☎ (07305) 92 66 999

Ambulanter Pflegeservice
 GmbH



Pflege in den
eigenen vier
Wänden

Unsere qualifizierten
 Fachkräfte sind 24 Stunden
 am Tag für Sie da:

- von der Körperpflege bis zum Wäschewechsel
- von der Insulingabe über die Wundversorgung bis hin zur Sondenernährung
- Unterstützung im Haushalt: Wir helfen Ihnen selbständig zu bleiben beim Kochen, Waschen, Einkaufen oder anderen Erledigungen
- Hilfe für pflegende Angehörige: Wir beraten, geben Hilfestellung und begutachten Ihre Pflege, vertreten Sie während Ihres Urlaubs oder einer Krankheit
- Essen auf Rädern: Wir liefern täglich leckere Menüs nach Hause – direkt aus unserer Küche (Vollkost, Schonkost, vegetarische Gerichte, Diabetes-Ernährung und cholesterinarme Kost)

Zugelassen von allen Kassen

MDK-geprüft:
 Note 1,0



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den RETTUNGSDIENST sein!

Sozialstation  Erbach



pflegen
Ihr körperliches Wohlbefinden und die persönliche Entlastung stehen im Vordergrund – entsprechend Ihren Terminwünschen – und natürlich auch in Ihrem zu Hause

helfen
Ihren Alltag mit Haushalt und Erledigungen zu entlasten und in Lebenssituationen helfen die alleine schwer zu bewältigen sind – das ist unsere Aufgabe

beraten
bei uns erfahren Sie alles über den Einsatz und die Auswahl der benötigten Hilfsmaßnahmen – ganz individuell und persönlich auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten

Tel. 07305 3601 – rund um die Uhr

Sozialstation Erbach
Erbachstraße 19

pflegen, helfen, beraten. 

Wenn Mami krank ist ...

kümmern wir uns um die Kinder und den Haushalt.

Haushaltshilfe und Familienpflege durch qualifizierte Fachkräfte bei

Wer übernimmt die Kosten?

Je nach Familiensituation:

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Sozialamt

Wir beraten Sie gerne!

Biberacher Straße 38
88444 Ummendorf

Tel: 07351 18826-20



Auch in Ihrer Nähe!

Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH

Wochenmarkt

Wochenmarkt am Donnerstagvormittag
vor dem Rathaus!

Kommen Sie auf unseren Markt und
überzeugen Sie sich von Frische und Qualität!



Auf unserem Markt werden vielfältige Produkte angeboten:

frische Fleisch- und Wurstwaren (Bauer Gölz)
knackiges Obst und Gemüse (Früchte Köhler)
Eier, Geflügel und Milchprodukte (Geflügelhof Rehm)
verschiedene Brot- und Backwaren (Bäckerei Binder)
Käse- Feinkost- Spezialitäten (Feinkost Peters)

Bitte um Beachtung!

: Mobile Metallschleiferei
(Herr Zumpe)
ACHTUNG! Terminänderung!
nächster Termin: 12.02.2015

immer am 2. Donnerstag im Monat: Verkauf von Honig- und Imkereiprodukten
aus eigener Imkerei
(Herr Zagst)
nächster Termin: 12.02.2015



Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch!

Bitte beachten Sie auch die speziellen Angebote zum
Wochenmarkt in unseren örtlichen Geschäften!

Gemeinde Allmendingen

Amtliche Bekanntmachungen



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen gelten

am 24. Januar	Herrn Walter Murr, Innere Wiesen 8, Ennahofen, zur Vollendung des 71. Lebensjahres;
am 25. Januar	Herrn Oswald Niemela, Panoramastraße 31, Allmendingen, zur Vollendung des 78. Lebensjahres;
am 25. Januar	Herrn Günther Wilhelm, Steinacker 17, Grötzingen, zur Vollendung des 76. Lebensjahres;
am 25. Januar	Herrn Michael Scholz, Panoramastraße 4, Allmendingen, zur Vollendung des 71. Lebensjahres;
am 27. Januar	Frau Luise Schuster, geb. Maurer, Steinlach 2, Ennahofen, zur Vollendung des 89. Lebensjahres,
am 28. Januar	Herrn Johannes Geißelhart, Hopfenweg 5, Allmendingen, zur Vollendung des 85. Lebensjahres;
am 28. Januar	Frau Irmgard Herrmann, geb. Weber, Am Grünen Zipfel 2, Allmendingen, zur Vollendung des 78. Lebensjahres;
am 28. Januar	Frau Hannelore Probst, geb. Grajewski, Am Wagnerbaum 18, Grötzingen, zur Vollendung des 75. Lebensjahres;
am 28. Januar	Herrn Hermann Herzog, Hauptstraße 67, Allmendingen, zur Vollendung des 71. Lebensjahres;
am 29. Januar	Frau Veronika Knaisch, geb. Maier, Erlenweg 6, Allmendingen, zur Vollendung des 93. Lebensjahres;
am 29. Januar	Herrn Horst Marek, Panoramastraße 9, Allmendingen, zur Vollendung des 76. Lebensjahres,
am 30. Januar	Herrn Erich Wolf, Lerchenstraße 7, Allmendingen zur Vollendung des 70. Lebensjahres



Gemeinde Allmendingen Alb-Donau-Kreis

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 19. November 2014

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Aufgrund von § 41 Absatz 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 19. November 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
2. Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz)
3. Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2

Verpflichtete

1. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
2. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
3. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

- 8 - Allmendingen

2. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.
3. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
4. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.
5. Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
6. Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

1. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.
2. Bei der Reinigung ist der Staubbentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.
3. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5

Umfang des Schneeräumens

1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1 m Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.
2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Bei der Berechnung der zu räumenden Fläche zählt diese Anhäufung nicht dazu. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen

gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

4. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
3. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.
4. § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.
5. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur Bordsteinkante bei Glätte so bestreut und von Schnee frei gehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 - (1) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 - (2) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
 - (3) bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt
Allmendingen, 20. November 2014

gez.
Robert Rewitz
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekanntgemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Allmendingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ortsverwaltung Niederhofen

Am Donnerstag den 22.01.2015 finden bei der Ortsverwaltung Niederhofen keine Dienststunden statt.

Dringende Angelegenheiten können bei der Gemeindeverwaltung in Allmendingen erledigt werden.

Ortsvorsteher
Hermann Mall

Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 07. Februar 2015** findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

Umwelt aktuell

Abfuhrtermine

Allmendingen, Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen
am **Dienstag, 27. Januar 2015**.

Hausen, Niederhofen, Pfraunstetten, Schwörzkirch, Altheim
am **Dienstag, 03. Februar 2015**.

Falls erforderlich sind bei der Gemeindeverwaltung und den Ortsverwaltungen weitere Gelbe Säcke erhältlich.

Erddeponie Allmendingen

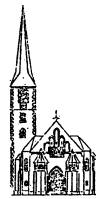
Die Erddeponie im Steinbruchgelände der Firma Schwenk in Allmendingen ist am

**Samstag, 07. Februar 2015 in der Zeit von
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

geöffnet.

Angeliefert werden können Kleinmengen – bis zu 1 Pkw-Anhänger – unbelasteter Bodenaushub, kein Abbruchmaterial oder anderes Material.
Diese Anlieferung ist kostenlos.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde Allmendingen

**Terminplanung
vom 25.01. bis 01.02.2015**

Sonntag, 25.01. 3. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Amt

Montag, 26.01.
19:30 Uhr Kirchenchor Singstunde

Dienstag, 27.01.
19:00 Uhr Hl. Messe in der Kleindorfer Kirche
(f. Johann Schmaus, Fritz Bayer, Fanny Dietz,
Lotte Haas, Manfred Habrik und Günther Ritz)
(zu Ehren des Hl. Geistes)
20:00 Uhr Firmvorbereitung 2015 – Informationstreffen der
Firmbewerber/-innen und ihrer Eltern im Pfarrer-
Sailer-Haus (siehe Mitteilungen)

Mittwoch, 28.01.
15:30 Uhr Erstkommunionvorbereitung – Kerzenbasteln im
P.S.H. (siehe Mitteilungen)
19:40 Uhr Taizégebet in der Christuskirche
20:00 Uhr Jubilate-Chorprobe im P.S.H.

Donnerstag, 29.01.
11:40 Uhr Schülergottesdienst für die Klassen 3 und 4 in der
Aula

Sonntag, 01.02. 4. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Amt mit Kerzenweihe und Blasiussegen
mit Beteiligung von Kommunionkindern
(f. Paula Klocker)
(f. Laura)

Ministrantendienst:
Emelie Renic - Teresa Graf

MITTEILUNGEN ALLMENDINGEN



Erstkommunionvorbereitung 2015 Kerzenbasteln für Botshabelo im P.S.H.

- Mittwoch, 28.01., ab 15:30 Uhr: Gruppen
„Die 7 Kirchenmäuse“ und „Jesus Freunde“
- Am So. 01.02. gestaltet die Gruppe
„Die 7 Kirchenmäuse“ um 10:30 Uhr die Eucharistiefeyer mit.

Firmvorbereitung 2015 -1. Informationstreffen
Das 1. Informationstreffen ist am Dienstag, 27. Januar 2015, um 20 Uhr im Pfarrer-Sailer-Haus für die Firmbewerber/-innen und ihre Eltern. Die Einladungen hierzu gingen den Schülern der Klassen 8 u. 9 zu.

Wer gefirmt werden möchte und keine Einladung bekommen hat wird gebeten, sich im Pfarrbüro zu melden, Tel. 07391 53735 oder per Mail an marlies.sauter@drs.de

KGR-WAHL
2015

KIRCHE
VERÄNDERT
SICH!



Kirchengemeinde sucht Kirchengemeinderäte
Wahl des Kirchengemeinderates am 15. März 2015

In den kommenden fünf Jahren wird in unserer Kirche viel passieren. Sie will sich verändern, offener, zeitgemäßer und spiritueller werden. Sie können aktiv mitgestalten. Sie können Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen oder selber sich wählen lassen. Es ist wichtig, dass jeder in unserer Kirche sich fragt: „Wo sind meine Talente, und wie kann ich sie im Dienste der Gemeinschaft einbringen?“ Da gibt es sicher sehr verschiedene Antworten. Deshalb suchen wir Sie und bitten Sie um Ihre Mithilfe!

Sprechen Sie mit der Pfarrsekretärin, Frau Sauter, mit einem der derzeitigen Kirchengemeinderäte oder mit dem Vorsitzenden des Wahlausschusses. Die Kontaktadressen erfahren Sie auf dem Pfarrbüro.

Vorschau

Kath. Kirchenchor Fasnet: Freitag, 06. Februar, um 19:30 Uhr im Pfarrer-Sailer-Haus



Aus dem Jahresprogramm 2015 der Geschäftsstelle des Katholischen Dekanats Ehingen-Ulm
Besinnungs- und Informationstag für Trauernde

Die katholische Klinikseelsorge in Ulm lädt am Samstag, 7. Februar von 9 bis 17 Uhr Trauernde zu einem Besinnungs- und Informationstag ins Dreifaltigkeitskloster in Laupheim ein. Die Teilnehmer/-innen erfahren, wie sie mit der Trauer leben können, wie sie sich selbst helfen können und wann sie sich Hilfe von außen holen sollten. Ebenso wird erschlossen, wie Symbole und Rituale weiterhelfen können und welche Kraft die Botschaft des christlichen Glaubens geben kann.

Die Leitung haben in der Trauerbegleitung erfahrene Referenten, Pastoralreferent Albert Rau, Gemeindefereferentin Annette Handte und Dipl. Pädagogin Rachel Rau. Anmeldungen sind in der Dekanatsgeschäftsstelle Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de bis Mittwoch, 4. Februar möglich. Dort kann auch ein genaues Programm angefordert werden.



Katholische Kirchengemeinde Schwörzkirch

Terminplanung vom 23.01. bis 01.02.2015

Freitag, 23.01.

17:00 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 25.01. 3. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Amt
(f. Karl Braig und verst. Angeh.)

Dienstag, 27.01.

20:00 Uhr Firmvorbereitung 2015 – Informationstreffen der Firmbewerber/-innen und ihrer Eltern im Pfarrer-Sailer-Haus (siehe Mitteilungen)

Mittwoch, 28.01.

15:30 Uhr Erstkommunionvorbereitung – Kerzenbasteln im P.S.H. (siehe Mitteilungen)

Freitag, 30.01.

17:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 01.02. 4. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Amt mit Kerzenweihe und Blasiussegen
(1. Jahrtag für Anna Steiner)
(f. Paul Braun u. Eltern Braun u. Häußler)

Ministrantendienst vom 25. bis 31.01.2015

Niklas Bloching Laura Schlecker
Sarah Bühler Lukas Meixner

KGR-WAHL
2015

KIRCHE
VERÄNDERT
SICH!



MITTEILUNGEN SCHWÖRZKIRCH



Erstkommunionvorbereitung 2015

Kerzenbasteln für Botshabelo im P.S.H.

- Mittwoch, 28.01., ab 15:30 Uhr: Gruppen „Die 7 Kirchenmäuse“ und „Jesus Freunde“
- Am So. 01.02. gestaltet die Gruppe „Die 7 Kirchenmäuse“ um 10:30 Uhr die Eucharistiefeyer in Allmendingen mit.

Firmvorbereitung 2015 -1. Informationstreffen

Das 1. Informationstreffen ist am Dienstag, 27. Januar 2015, um 20 Uhr im Pfarrer-Sailer-Haus für die Firmbewerber/-innen und ihre Eltern. Die Einladungen hierzu gingen den Schülern der Klassen 8 und 9 zu.

Wer gefirmt werden möchte und keine Einladung bekommen hat wird gebeten, sich im Pfarrbüro zu melden, Tel. 07391 53735 oder per Mail an marlies.sauter@drs.de

Vorschau

Termine:

Kirchengemeinderat: Haushaltssitzung am Dienstag, 03.02. um 19:30 Uhr

- Besinnungs- und Informationstag für Trauernde
- Kirchengemeinde sucht Kirchengemeinderäte - Wahl des Kirchengemeinderates am 15. März 2015

- Bitte lesen Sie diese Artikel unter den Mitteilungen Allmendingen nach



Evangelische Kirchengemeinde Allmendingen und Altheim

Wochenspruch für Sonntag, 25. Januar 2015 (letzter Sonntag nach Epiphania)

*Über dir geht auf der Herr,
und seine Herrlichkeit erscheint über dir.*

(Jes 60,2)

Sonntag, 25. Januar 2015

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche (Pfarrerin Streib)

Montag, 26. Januar 2015

20.00 Uhr gemeinsame Kirchenchorprobe im Gemeindehaus Weilersteußlingen

Dienstag, 27. Januar 2015

14.00 Uhr Frauenkreis im Gemeindezentrum

Mittwoch, 28. Januar 2015

15.45 Uhr gemeinsamer Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Weilersteußlingen

Freitag, 30. Januar bis Sonntag, 1. Februar 2015

Konfirmanden-Wochenende in der „Dobelmühle“ bei Aulendorf

Sonntag, 1. Februar 2015

10.30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche (Prädikantin Fr. Scholz-Huff)

10.00 Uhr Kindergottesdienst in der Christuskirche

Vertretung in dringenden Fällen während der Abwesenheit von Pfarrerin Streib beim Konfirmanden-Wochenende vom 30.01. bis 01.02.2015 hat Pfr. Thomas Ströbel aus Schelklingen, Tel. 07394 / 7 20



Wir feiern am **Sonntag, 25. Januar 2015** im Gottesdienst um **9.00 Uhr** das **Abendmahl** mit Saft und Wein in Einzelkelchen.



Herzliche Einladung zur Ökumenischen Gesprächsreihe Glauben leben im Alltag – Ausgewählte Texte aus dem Galaterbrief
Impuls zum jeweiligen Thema und Gespräch mit Pfarrer Tobias Wacker, Blaubeuren

Dienstag Abend jeweils 20 Uhr im Gemeindehaus in Weilersteußlingen

Termine: 3. Februar 2015
17. März 2015
21. April 2015
12. Mai 2015
16. Juni 2015

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Weilersteußlingen

Andere Veranstaltungshinweise aus dem Kirchenbezirk:

Mittwoch 4. Februar 2015

20.00 Uhr Matthäus-Alber-Haus Blaubeuren
„Zwischen den Fronten: Die Christen in Syrien“
(Referent: Pfarrer i. R. Dr. Wolfgang Schwaigert)

Mittwoch 25. Februar 2015

20.00 Uhr Matthäus-Alber-Haus Blaubeuren in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule: Den Islam besser verstehen wollen - Eine Einführung
Pfarrer i. R. Dr. theol Wolfgang Schwaigert, Blaubeuren

Der Islam ist in den Schlagzeilen. Aber eigentlich nur die Terrorgruppe ISIS bzw. deren Träger IS, der sogenannte „Islamische Staat“. Meist wissen wir als Christen zu wenig über den Islam, - dabei leben in Deutschland viele Angehörige dieser Glaubensrichtung.

Der Vortrag möchte über den islamischen Glauben und seine Bedeutung im Alltag der Gläubigen informieren und zur Diskussion anregen. Viele Muslime leben ihren Glauben bewusst und stolz: In einer Zeit, in der in der westlichen Welt das Bekenntnis zum Glauben zur Seltenheit geworden ist, fasziniert uns das, - wo liegt der Unterschied?

Der Referent: Studium der Theologie in Tübingen und Marburg mit Schwerpunkt „Orientalische Kirchengeschichte“ in Verbindung mit Semitistik und Islamkunde, Honorarprofessor der PH Schwäbisch Gmünd für Islam und Ostkirche ; zahlreiche Reisen nach Syrien, Aufbau einer Ökumenischen Partnerschaft zwischen dem Evangelischen Kirchenbezirk Blaubeuren und der Syrisch-Orthodoxen Erzdiözese Mesopotamien und Euphrat. Seit fünf Jahren im Ruhestand als Pfarrer, zuvor 20 Jahre Pfarrer in Asch.

Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle

Führung durch die Ulmer Synagoge

Donnerstag, 12. Feb. 2015, 17:00 Uhr, Dauer ca. 90 Min.,
Leitung: Dr. Heike Krauter-Dierolf
Treffpunkt: Synagoge am Weinhof, 89073 Ulm

67 Jahre nach dem Ende der Nazi-Herrschaft hat Ulm wieder eine Synagoge. Ende 2012 eingeweiht, steht sie auf dem Weinhof in unmittelbarer Nähe der Stelle, wo auch die im November 1938 zerstörte, ehemalige Synagoge stand. Sie bietet den rund 450 Mitgliedern der jüdischen Gemeinde erstmals wieder einen sichtbaren Platz in der Stadtgesellschaft. Der 17 Meter hohe Kubus beherbergt einen Gebetsraum, einen Gemeindesaal, einen Jugendraum, einen Kindergarten und eine Mikwe (Ritualbad).

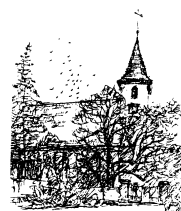
Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu einem Gespräch mit Dr. Heike Krauter-Dierolf in Haus der Begegnung in Ulm.

Teilnahme frei, Spende für Projekte der IRGW („Israelische Religionsgemeinschaft Württemberg“) erbeten.

Anmeldung bis 31.1.15 unter: 0731-9200024 oder bildungundmedien@hdbulm.de.,
Grüner Hof 7, 89073 Ulm

Ansprechpartner für alle Evangelischen Gemeindemitglieder in Allmendingen, Hausen, Altheim, Niederhofen, Pfraunstetten und Schwörzkirch:

Pfarrerin Christine Streib, Steißlinger Str. 10, 89604 Allmendingen-Weilersteußlingen;
Telefon: 07384-404 Fax: 07384-952673;
E-Mail: evpfarramt.weilersteusslingen@t-online.de oder ev.kirchengemeinde.allmendingen@web.de



Evangelische Kirchengemeinde Weilersteußlingen

Wochenspruch:

(Letzter Sonntag nach Epiphania)
Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

Jesaja 60,2

Donnerstag 22. Januar 2015

09.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Samstag 24. Januar 2015

von 14.30 Uhr – 15.30 Uhr BÜCHEREISTUNDE im Gemeindehaus

Sonntag 25. Januar 2015

(Letzter Sonntag nach Epiphania)

- 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Christine Streib)
In diesem Gottesdienst feiern wir das Heilige Abendmahl mit Saft und Einzelkelchen.
- 10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Montag 26. Januar 2015

- 14.00 Uhr Seniorengymnastikgruppe
- 20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Weilersteußlingen

Mittwoch 28. Januar 2015

- 15.45 Uhr Konfirmandenunterricht in Weilersteußlingen
- 19.30 Uhr Bibelabend der Altpietistischen Gemeinschaft im Gemeindehaus

Donnerstag 29. Januar 2015

- 09.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Kasualvertretung

Pfarrerin Streib befindet sich von Freitag 30.01.15 bis einschl. Sonntag, 01.02.15 beim Konfirmandenwochenende. Vertretung hat Pfarrer Ströbel aus Schelklingen, Telefon- Nr. 07394/916582.

Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.
Apostelgeschichte 5,29

Pfarramt Pfarrerin Christine Streib, Tel. 07384/404
Unsere Kirchengemeinde ist im Internet unter www.weilersteusslingen-evangelisch.de vertreten

Mi 29. Juli 2015	Nellingen „Krone“	19:30 Uhr
Mi 30. Sept. 2015	Dächlingen „Krone“	19:30 Uhr
Mi 25. Nov. 2015	Mehrstetten „Lamm“	19:30 Uhr

Morbus Crohn / Colitis ulcerosa
Selbsthilfegruppe Mehrstetten



Gesundheitskurs

Kursangebot:

Folgender Gesundheitskurs wird vom TSV Allmendingen angeboten:

Thema:	Schongymnastik für Ältere
Kursbeginn:	Mittwoch, 14. Januar 2015
Kurs:	10 x jeweils Mittwoch's von 9.45 -10.45 Uhr
Kursort:	Sportzentrum TSV Allmendingen
Lehrkraft:	Angelika Huber, Tel: 51967
Kosten:	41,00 Euro für Nichtmitglieder 21,00 Euro für Mitglieder

Bitte Handtuch mitbringen.
Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen.

Vereinsnachrichten



Morbus Crohn – Colitis ulcerosa
Mehrstetten

Der Crohn – Colitis Stammtisch trifft sich am:

Mittwoch, den 28.01.2015
im Gasthaus „Lamm“
in Mehrstetten
um 19:30 Uhr

Dazu sind alle Betroffenen und Ihre Partner herzlich willkommen.

Kontaktadressen:

Claudia Schaude	Ennostr. 42	Ennahofen 07384-952163
Susanne Schmauder	Im Kohl 3	Mehrstetten 07381-3659
Helga Häberle	Max-Mayerstr. 1	Feldstetten 07333-4623

Liebe Grüße

VORSCHAU TERMINE - TERMINE

Mi 14. März 2015	Arzt-Patienten-Seminar in Ulm	09.00 Uhr
Mi 25. März 2015	Feldstetten „Post“	19:30 Uhr
Mi 20. Mai 2015	Schmiechen „Sonne“	19:30 Uhr



Abteilung Fußball

AH

Platz 4 beim Ü32-Turnier am 17.01.2015
in Munderkingen

Am vergangenen Samstag konnten wir unter 8 Mannschaften (Modus „Jeder gegen Jeden“) den vierten Platz erspielen. Wir waren die einzigen, die gegen den späteren Turniersieger TSG Ehingen gewinnen konnten und hatten bis zum letzten Spiel gute Chancen auf eine bessere Platzierung. Leider hat es nicht ganz gereicht. Das Turnier war sehr ausgeglichen und wir haben uns gut verkauft. Zum Schluss hat aber etwas die Konzentration gefehlt. Hervorzuheben ist, dass wir mit Abstand die „älteste“ Mannschaft gestellt haben, was aber nicht von Nachteil war... Einen großen Anteil an den Siegen hatte unser Flo Pfinder, der nicht nur die meisten sondern auch die schönsten Tore erzielt hat.

Die Spiele im Einzelnen:

TSV - Ehingen	3:1
TSV - Munderkingen	1:3
TSV - Kirchen	1:0
TSV - Riedlingen	2:1
TSV - Dettingen	2:2
TSV - Lautrach	5:0
TSV - Hohentengen	2:4

Spieler: Martin Schach (TW), Martin Fuchs, Claus Dietz (4 Tore), Roland Maier, Florian Pfinder (8), Manne Bächtle (1), Robby Haman (3), Toni Raimondo

Aktive

Platz 1 beim Turnier des VfL Brochenzell am 18.01.2015

Am vergangenen Sonntag hat der TSV die etwas enttäuschenden Ergebnisse des Karl-Knab-Turniers und des „Glocke-Cups“ zu einem großen Teil wieder gut gemacht. Wir sind der Einladung des VfL Brochenzell gefolgt und konnten das dortige Turnier gewinnen. Mit einer sehr jungen Mannschaft, bei der doch einige aus der ersten Reihe gefehlt haben, konnten wir überzeugen. Dabei zeigten wir Spielwitz (vor allem Dominic und Serdar) und Disziplin, wobei der Spaß im Vordergrund stand. Vielleicht war das auch der Schlüssel zum Erfolg.

Die Spiele im Einzelnen:

TSV – Meckenbeuren	6:2
TSV – Friedrichshafen	4:0
TSV – Brochenzell II	1:3
TSV – Kehlen	5:2

Damit Gruppensieger mit 9 Punkten und 16:7 Toren und direkt fürs Finale qualifiziert.

Finale: TSV – Brochenzell I 2:1

Spieler: Martin Lecter (TW), Martin Schach, Serdar Yavas (4 Tore), Alexander Klotz (1), Dominic Stoll (8), Yannik Bekeris (1), Akin Arslan (4)



Jugend

Bambini:

Am Samstag, 17.01. waren unsere jüngsten zu Gast beim VfL Munderkingen. Das Turnier in der großen Halle war zwar anstrengend, aber trotzdem hatten alle Spaß dabei. Am Schluss gab es nur Sieger und alle freuten sich über ihren Pokal.

Ergebnisse:

TSV Allmendingen - SV Unterstadion	2 : 0
TSV Allmendingen - SG Griesingen	1 : 0
TSV Allmendingen - VfL Munderkingen	4 : 1
TSV Allmendingen - SG Altheim	1 : 1



Übrigens unsere Bambinis freuen sich über Verstärkung. Kinder, also Jungs und Mädchen die zwischen 2008 und ca. 2010 geboren wurden, können mitmachen. Schaut einfach mal **montags von 17.00 - 18.30 Uhr in der Turnhalle** vorbei. Wir freuen uns auf euch.

E-Jugend:

Turnier der SF Kirchen am Sonntag, 18.01.2015

TSV - SG Dettingen	1 : 0
TSV - SGM Ringingen	0 : 1

TSV - SSV Ehingen-Süd	4 : 0
TSV - SV Granheim	2 : 0
TSV - FC Marchtal	2 : 0

Endplatzierung: 2. Platz

Jahrgang 1952

Unser nächster Stammtisch findet am **Dienstag, den 27. Januar 2015 um 20:00 Uhr** in der Schlossmühle statt.



LandFrauen Allmendingen-Niederhofen e.V. im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerk der Land-Frauen e.V.

KAFFEEKRÄNZLE in Hausen

am 03. Februar 2015 um 14.15 Uhr im Gasthaus

„Stadt auf den Bergen“.

Treffpunkt für diejenigen die wandern:

Allmendingen 13.30 Uhr Friedhof

Schwörzkirch 13.30 Uhr Kirche.

Bergemer Musikverein
Grötzingen e.V. 1927



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 24.01.2015, um 20.00 Uhr, findet die Jahreshauptversammlung des Bergemer Musikvereines in unserem Musikerheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Berichte a) Vorsitzender b) Schriftführer
c) Kassier d) Dirigent
e) Jugendleiter

3. Ehrungen

4. Entlastung der Vorstandschaft

5. Wahlen der Vorstandschaft

6. Planung Bauprojekt Erweiterung Musikerheim

7. Jahresplan

8. Verschiedenes / Anträge

Zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir sie recht herzlich ein – nutzen sie die Gelegenheit und informieren sie sich über die Aktivitäten des Bergemer Musikvereines aus erster Hand.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Bergemer LandFrauenverein e.V. im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerk der Land-Frauen e.V.

„Frauenfrühstück“ in der Halle in Laichingen (Kreisveranstaltung)

Mittwoch 25. Februar 2015 Beginn: 9.00 Uhr

Thema: Alp-Traum - ein Sommermärchen auf einer Schweizer Alpe

Abfahrt um 8.00 Uhr an den Bushaltestellen. Wir fahren mit dem Omnibus. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 889 bis spätestens 25. 01. 2015.

„Stoffwechselstörungen - Grundlage vieler Erkrankungen“
Oftmals sind sie Ursache für einen Zustand, der nicht als Krank, aber auch nicht als Gesund bezeichnet werden kann. Dazu können gehören: Schwindel, Migräne, Kopfschmerzen, Muskel- und Gliederschmerzen. Krankheiten die durch Stoffwechselprobleme auftreten wären Bluthochdruck, Diabetes und Übergewicht. Es gibt ganz einfach Möglichkeiten den Stoffwechsel zu regulieren, ohne große Lebensveränderungen. Wie das geht, wird in diesem Vortrag gezeigt.

Referentin: Heilpraktikerin Jeanne Toleikis

Dienstag 27. Januar 2015 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Hirsch“ in Ennahofen.

Wir laden dazu ein und bitten um rege Beteiligung.

Arbeitskreis auf den Lutherischen Bergen

Wir laden alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich ein mit uns am Mittwoch, den 28. Januar 2015 nach Münsingen zu fahren. Dort werden wir im Bahnhof bei Ruth Ertler (geb. Schüle) einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und mit Kaffeehausmusik erleben.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 22. Januar 2015 unter Tel. 07384-952164. Abfahrt an den örtlichen Bushaltestellen um 13.30 Uhr.

Wir fahren privat mit dem PKW. Wir freuen uns, wenn wir recht viele Teilnehmer im neuen Jahr begrüßen dürfen.



BSV Ennahofen
der Verein für Sport auf den Lutherischen Bergen

Anlieferung von Baumschnitt und Reisig

Es ist möglich bis zum 14. Februar 2015 Baumschnitt und Reisig auf den Schotter-Parkplatz hinter dem Sportheim anzuliefern.



Abteilung Fußball

Jugend

F-Jugend

Bei unserem dritten Hallenturnier am 17. Januar in Ehingen haben wir in fünf Spielen mit zwei Siegen, zwei Unentschieden und einer Niederlage einen sehr guten 3. Platz belegt.

Die Ergebnisse:

Gegen Ehingen Süd 0:3, gegen Herbertshofen 3:0, gegen Dettingen 3:1, gegen Allmendingen 3:3 und gegen Marchtal 2:2. Alle Jungs und Mädels haben super gekämpft und ihr Bestes gegeben ein großes Lob an alle Spieler und Spielerinnen!

Es spielten:

Im Tor: Michael Schwarzmann

Im Feld: Jannik Holz, Johann Scherb, Lucas Machado, Amelie Hofmann, David Ferreira, David und Christoph Söll.

Unsere Tore erzielten Johan Scherb 1 und Janik Holz 10.

Nächstes Training ist am Freitag 23. Januar um 17:15 Uhr.

Gemeinde Altheim

Amtliche Bekanntmachungen



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen gelten

am 28. Januar

Herrn Erwin Traub

Mühlenweg 21,

zur Vollendung des 73. Lebensjahres;

Gemeinde Altheim
Alb-Donau-Kreis

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 9. Dezember 2014

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Aufgrund von § 41 Absatz 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 9. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
2. Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz)
3. Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2

Verpflichtete

1. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der

Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

2. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
3. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
2. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.
3. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
4. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.
5. Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
6. Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

1. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.
2. Bei der Reinigung ist der Staubeentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.
3. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5

Umfang des Schneeräumens

1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1 m Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.
2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Bei der Berechnung der zu räumenden Fläche zählt diese Anhäufung nicht dazu. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
4. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.
5. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur Bordsteinkante bei Glätte so bestreut und von Schnee frei gehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Warthalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
3. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.
4. § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 - (1) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 - (2) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
 - (3) bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt
Altheim, 10. Dezember 2014

gez.
Robert Rewitz
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekanntgemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Allmendingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

„MOBI Discount“ kommt nach Altheim

Der rollende Discounter MOBI kommt immer **dienstags** nach Altheim. Er hält von **08.00 Uhr – 08.25 Uhr** am Brunnen.

Sie erhalten bei MOBI Discount ca. 2500 Artikel aus allen Bereichen des täglichen Bedarfs.

Umwelt aktuell

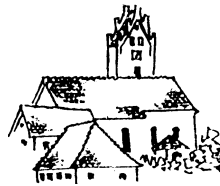
Gelber Sack

Abfuhrtermine

Altheim
am **Dienstag, 03. Februar 2015.**

Falls erforderlich sind bei der Raiffeisen-Volksbank in Altheim weitere Gelbe Säcke erhältlich.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Michael Altheim

Terminplanung
vom 23.01. bis 01.02.2015

Freitag, 23.01.

18.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, den 25.01. 3. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Amt mit Beteiligung der Kommunionkinder
(f. Karoline Rommel)
(f. Josef Albert und Eltern)

Dienstag, 27.01.

20:00 Uhr Firmvorbereitung 2015 – Informationstreffen der Firmbewerber/-innen und ihrer Eltern im Pfarrer-Sailer-Haus (siehe Mitteilungen)

Mittwoch, 28.01.

15:30 Uhr Erstkommunionvorbereitung – Kerzenbasteln im P.S.H.

Freitag, 30.01.

18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 01.02. 4. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Amt mit Kerzenweihe und Blasiussegen
(f. Katharina Fessler)
(f. Josef und Karoline Rommel)

Ministrantendienst vom 26.01. bis 01.02.

Robin & Sina - Vanessa & Jana

Administrator

Pfarrer Harald Gehrig, Tel. 0 73 91/ 80 88
Pfarrbüro Allmendingen: Telefon: 0 73 91/ 5 37 35
E-Mail Adresse: maria.allmendingen@drs.de
Homepage: www.kath-kirche-allmendingen.de
Pfarrer-Sailer-Haus: Tel. 50 37 18

Neue Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag: 08:15 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:15 bis 12.00 Uhr
Freitag: geschlossen

KGR-WAHL
2015
KIRCHE
VERÄNDERT
SICHI



MITTEILUNGEN ALTHEIM



Erstkommunionvorbereitung 2015

- Am So. 25.01. gestalten unsere Kommunionkinder um 09:00 Uhr die Eucharistiefeier mit. **Kerzenbasteln für Botshabelo im P.S.H.**
- Mittwoch, 28.01., ab 15:30 Uhr: Gruppen „Die 7 Kirchenmäuse“ und „Jesus Freunde“ im Pfarrer-Sailer-Haus

Firmvorbereitung 2015 -1. Informationstreffen

Das 1. Informationstreffen findet am Dienstag, 27. Januar 2015, um 20 Uhr im Pfarrer-Sailer-Haus für die Firmbewerber/-innen und ihre Eltern statt. Die Einladungen hierzu gingen den Schülern der Klassen 8 und 9 zu.

Wer gefirmt werden möchte und keine Einladung bekommen hat wird gebeten, sich im Pfarrbüro zu melden, Tel. 07391 53735 oder per Mail an marlies.sauter@drs.de

- Besinnungs- und Informationstag für Trauernde
- Kirchengemeinde sucht Kirchengemeinderäte - Wahl des Kirchengemeinderates am 15. März 2015
- Bitte lesen Sie diese Artikel unter den Mitteilungen Allmendingen nach

Vorschau

Termine:

Kirchengemeinderat:

Haushaltssitzung am Dienstag, 03.02.15 um 20:30 Uhr

Altheim - Seniorentreff



Ein bisschen närrisch

Wann: am Mittwoch, 11. Februar 2015, 14.30 Uhr

Was: Senioren-Fasnet

Wo: in Alheim im Bürgerhaus

Achtung: Terminänderung

Das Sommergrillfest wurde auf den 1. Juli 2015 verlegt

Vereinsnachrichten



SG Alheim

Abteilung Fußball

Bambini

Bambiniturniere am Wochenende 17./18.01.2015

Turnier am 17.01.2015 des VfL Munderkingen

Am Samstag 17.01.2015 waren wir mit unseren Bambini beim Hallenturnier in Munderkingen. Um 9 Uhr ging es los und unsere Jungs und Mädels waren trotz des frühen Turnierstarts voller Spielfreude und Motivation. So ging es dann auch gleich mit einem 2:0 Erfolg über Munderkingen los. Mit einem grandiosen Ben im Tor, mit Fiona, Lucca, Yannick und Nic in Abwehr und Sturm sowie Noah und Siegfried in unserer Mittelfeldachse bestritten wir auch die weiteren Spiele. Gegen Griesingen wurden wir sehr in die Defensive gedrängt und kamen kaum aus der eigenen Hälfte, Ergebnis 0:2.

Dieser kleine Rückschlag ließ uns nicht endmutigen und so erkämpften wir uns gegen den späteren Turniersieger Allmendingen ein 1:1 und im letzten Spiel ein 3:0 gegen Unterstadion. Somit konnten wir uns am Ende über einen verdienten Platz 2 und insgesamt 6 geschossene Tore freuen.



Turnier am 18.01.2015 des SV Kirchen

Das erste Spiel unserer Bambinis beim Turnier des SV Kirchen in der Längenfeldhalle in Ehingen ging gegen Dettingen. Das erste Tor viel gleich nach Spielbeginn, 2 weitere im Spielverlauf, so dass wir mit 3:0 einen super Start ins Turnier hatten. Im nächsten Spiel zeigten unsere Verteidiger, was sie so alles können: die Bambinis von Öpfingen hatten keine Torchance, leider gelang uns auch kein Treffer, sodass wir ein 0:0 Unentschieden landeten. Gegen Granheim siegten wir erneut mit einem tollen 3:0, unser Torhüter konnte in diesem Spiel zeigen, wie gut er schon halten kann. Unser Lauf wollte kein Ende nehmen: nach 2 schnellen Toren gegen Schelkingen-Hausen konnten dann auch die jüngeren Bambinis von uns zeigen, was sie können und erhöhten tatsächlich den Sieg auf 4:0! Um das Turnier perfekt zu machen, wollten wir nochmal einen Sieg einfahren. Nach gefühlt unendlich vielen Torchancen wurden wir kurz vor Spielende mit einem Treffer erlöst und konnten mit diesem Sieg den Turniersieg perfekt machen!!! In unserer Siegerelf spielten: Noel, Tobias, Jonas, Felix, Noah, Silvio, Raphael, Sascha

An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an die Eltern für Ihre Unterstützung der Kinder und des Trainerteams, ein besonders großes Dankeschön geht an Benni und Luca, die uns Trainer beim Samstags-Turnier in Munderkingen perfekt vertreten haben!



Abteilung Tennis

Faschingsparty Reloaded

Alt und Jung sind herzlich eingeladen!
Freier Eintritt!

Wann: 23. Januar 2015 ab 19:00 Uhr
Wo: Sportheim SG Alheim

Special: Von 19:00 Uhr – 20:00 Uhr gibt es einen Teller Gulasch und ein Getränk für 4,99 Euro!!!

Verkleidung ist erwünscht und wird mit einem Glas Sekt belohnt!

Sonstiges



Kirchenchor Heufelden

Zu unserem Fasnetsball

**am Samstag, den 24. Januar 2015 um 19.33 Uhr
in der „Alten Schule“ von Heufelden**

möchten wir Sie hiermit recht herzlich einladen.
Bei freiem Eintritt erwartet Sie wie immer ein närrisches
Programm mit Musikunterhaltung.

Auf Ihren Besuch freut sich der Kirchenchor Heufelden.

Oberdischinger Künstlerabend:

Das Erbacher Gitarrenensemble unter Leitung von Oliver Woog gastiert in Oberdischingen

Rathaus Oberdischingen, Sitzungs- und Kultursaal,

Sonntag, 25.01.2015, 18:00 Uhr

EINTRITT FREI!!!

Das Gitarrenensemble freut sich über eine Spende für die Kasse.

Das Erbacher Gitarrenensemble unter der Leitung von Oliver Woog, wurde vor 23 Jahren an der Musikschule der Stadt Erbach gegründet. Insgesamt musizieren im Augenblick 18 Spieler im Alter zwischen 14 und 75 Jahren, unter ihnen auch noch einige Gründungsmitglieder. Aus den Reihen des Ensembles sind viele heutige Berufsmusiker und Preisträger von Wettbewerben hervorgegangen und immer wieder etablieren sich neue Talente, wie gerade der vierzehnjährige Malte Höfig, der im Augenblick nicht nur lokal Furore macht.

Zupf- und Gitarrenorchester sind seit dem 19. Jahrhundert etabliert - oft als Orchester der ärmeren Leute bezeichnet, aufgrund der geringeren Anschaffungskosten der Instrumente, was aber nicht kleine und arme Musik bedeutet:

Namhafte Komponisten haben sich speziell im 20. Jahrhundert der Besetzung angenommen und ob Originalkompositionen oder Bearbeitungen - in der „gezupften“ Besetzung können fast alle Stilrichtungen bedient werden.

Das Erbacher Gitarrenensemble konzertiert in Oberdischingen mit einem gemischten Programm. Auszüge aus der Carmen-Suite von Georges Bizet, schottische Balladen und eine mediterrane Suite, komponiert von Oliver Woog, erklingen u. a. im Konzert. Kleinere Besetzungen und Solobeiträge versprechen neben dem Tutti-Teil interessante Abwechslung.

Oberdischinger Wochenmarkt

Jeden Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr erhalten Sie frische Waren wie Obst und Gemüse, Wurst- und Fleischwaren, Geflügel und Eier, Fische, Feinkost, Käse, Bachwaren und es gibt eine Imbissbude.

Parkplätze gibt es kostenlos gegenüber beim Wochenmarkt.

Flohmarkt „Rund ums Kind“: Oberdischingen

**Am Sonntag, den 22. März 2015 findet der nächste
Oberdischinger Flohmarkt**

„Rund ums Kind“ für Selbstverkäufer statt.

Verkauf ist von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Tischreservierungen sind ab dem 23.02.15 möglich.

Das Muki-Team

Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle

Führung durch die Ulmer Synagoge

Donnerstag, 12. Feb. 2015, 17:00 Uhr, Dauer ca. 90 Min.,

Leitung: Dr. Heike Krauter-Dierolf

Treffpunkt: Synagoge am Weinhof, 89073 Ulm

67 Jahre nach dem Ende der Nazi-Herrschaft hat Ulm wieder eine Synagoge. Ende 2012 eingeweiht, steht sie auf dem Weinhof in unmittelbarer Nähe der Stelle, wo auch die im November 1938 zerstörte, ehemalige Synagoge stand. Sie bietet den rund 450 Mitgliedern der jüdischen Gemeinde erstmals wieder einen sichtbaren Platz in der Stadtgesellschaft. Der 17 Meter hohe Kubus beherbergt einen Gebetsraum, einen Gemeindesaal, einen Jugendraum, einen Kindergarten und eine Mikwe (Ritualbad). Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu einem Gespräch mit Dr. Heike Krauter-Dierolf in Haus der Begegnung in Ulm.

Teilnahme frei, Spende für Projekte der IRGW („Israelische Religionsgemeinschaft Württemberg“) erbeten.

Anmeldung bis 31.1.15 unter: 0731-9200024 oder bildungundmedien@hdbulm.de., Grüner Hof 7, 89073 Ulm

InfoTag an der Magdalena-Neff-Schule am Samstag 07.02.2014

Mit einem offenen Schulhaus und Informationen zu allen Schularten laden die Lehrerinnen und Lehrer der Magdalena-Neff-Schule ein.

Interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern können in der Weiherstraße 14 das Schulhaus besichtigen und Lehrer und Schüler kennen lernen.

Zwischen 10.00 und 15.00 Uhr finden in regelmäßigen Abständen Kurz-Vorträge mit den wichtigsten Informationen zu jeder Schulart statt. Alle Fragen der Besucher dazu beantworten wir gern.

Die Magdalena-Neff-Schule ist im Sommer 2014 fremdevaluiert worden und herausragendes Ergebnis der Bewertung war, dass alle online befragten Schüler/innen die Schule weiter empfehlen würden und sich sehr gut von den Lehrern unterstützt fühlen. Über dieses Ergebnis haben wir uns riesig gefreut. Denn es bedeutet, dass wir unsere im Leitbild formulierten Grundsätze umgesetzt haben.

Offene Fachräume, die zugängliche Bibliothek, Ausstellung der im Kunstunterricht gefertigten Arbeiten und Musikalische Einlagen runden das Angebot des offenen Schulhauses ab.

Es gibt ein Besuchercafe und auch herzhaftes Snacks werden angeboten.

Das Schulhaus ist an diesem Tag von 10:00 – 15:00 Uhr für die Besucher geöffnet. Vorgestellt werden:

Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Profillfach Pädagogik/
Psychologie
Zweijährige Berufsfachschule Profil Hauswirtschaft und
Ernährung
Zweijährige Berufsfachschule Profil Pflege
Zweijährige Berufsfachschule für Kinderpflege
Einjähriges Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten
(Eingangsvoraussetzung für die Fachschule für Sozialpäda-
gogik)
Zweijähriges Berufskolleg - Fachschule für Sozialpädagogik
(Erzieher-Ausbildung)
Einjährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe
Dreijährige Berufsfachschule für Altenpflege
Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpflege
(Alltagsbetreuer)
VAB (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf)

Die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler der Magdalena-
Neff-Schule freuen sich auf Ihren Besuch.

Weitere Auskunft erhalten sie unter Tel. 07391 5803200 und
Informationen finden Sie unter www.mns-ehingen.de

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Ulm

Pressemitteilung

Nr. 03 / 2015 - 16. Januar 2015

Berufsinformationszentrum: Info-Nachmittag zum Thema Freiwilligendienste

Freiwilligendienste bieten viele Möglichkeiten, sich zu enga-
gieren. Einen Einblick in das breite Spektrum an Einsatz-
feldern gibt es am Donnerstag, 29. Januar, im Berufsinforma-
tionszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm. Dann stellen
sich dort gleich drei Anbieter von Freiwilligendiensten mit
Vorträgen und Infoständen vor.

Fragen zu konkreten Tätigkeitsfeldern, den rechtlichen Rahmen-
bedingungen oder der beruflichen Verwendbarkeit des Freiwilli-
gendienstes beantworten an diesem Info-Nachmittag Vertreter
des Internationalen Bundes, des Arbeiter-Samariter-Bundes und
der Landeszentrale für politische Bildung als ein Träger des Frei-
willigen ökologischen Jahres. Infos aus erster Hand geben zudem
junge Menschen, die gerade ihren Dienst im Freiwilligen Sozialen
oder Ökologischen Jahr absolvieren.

Es gibt viele gute Gründe, die für einen Freiwilligendienst
sprechen: Er bietet die Möglichkeit, wertvolle Lebenserfahrungen
zu sammeln oder auszuprobieren, ob etwa ein Beruf im sozialen
Bereich die richtige Wahl ist. Über den Bundesfreiwilligendienst
können sich auch Menschen, die älter als 27 Jahre sind, enga-
gieren und positive Eindrücke und neue Impulse gewinnen. So
bringt das Engagement einen Gewinn für beide Seiten – für die
Gesellschaft und für die Freiwilligen.

Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr im BiZ in der Wichernstraße
5. Der Eintritt ist wie immer frei, eine Anmeldung nicht erforderlich.
Wer mehr über die berufskundliche Vortragsreihe wissen möchte,
kann das BiZ unter der Durchwahl 0731 160-777 erreichen oder
sich unter www.arbeitsagentur.de informieren.

Regionale
Energieagentur
Ulm 

Wohlige Wärme ohne Reue

Tipps zum richtigen Heizen, die den Geldbeutel schonen

Mitten im Winter freuen sich viele über ihr warmes und
behagliches Zuhause. Mit ein paar Tricks kann jeder dafür
sorgen, dass ihn diese Gemütlichkeit nicht zu teuer kommt:

- Ein Grad Raumtemperatur weniger spart sechs
Prozent Energie. Da lohnt der Blick aufs
Thermometer: In Wohnräumen reichen 20 bis 22
Grad, im Schlafzimmer 18 Grad.
- Geschlossene Rollläden oder Vorhänge sind eine
zusätzliche Dämmschicht, sie halten die Wärme
besser im Haus.
- Vor Heizkörpern haben Vorhänge und auch Möbel
nicht zu stehen, sie schlucken viel Energie. Die
warme Luft muss zirkulieren können.
- Wird der Heizkörper ungleichmäßig warm oder
gluckert das darin zirkulierende Wasser? Dann ist es
Zeit, den Heizkörper zu entlüften um die Heizleistung
so zu verbessern.
- Auch wenn der Gedanke an weit geöffnete Fenster
im Winter unangenehm erscheint: Schaben Sie auf
Durchzug! Stoßlüften ist gut für das Raumklima,
verhindert Schimmelbildung und spart im Vergleich
zum Kipplüften viel Energie.

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen.
Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Beratungs-
angebot.

Kontakt:

Regionale Energieagentur Ulm
Claystraße 55, 69073 Ulm
Tel. 0731-173270

info@regionale-energieagentur-uhm.de
www.regionale-energieagentur-uhm.de

Energiespartipp der Woche



Millionen von Kindern sind
täglich von Streubomben bedroht.

Spenden Sie neue Hoffnung.

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**

SMS mit DRK an
die 81190 senden
und mit 5 Euro*
helfen.

*zzgl. Transportkosten, 4,83 € gehen
direkt an das DRK.

DRK.de